

bdp aktuell²¹⁸

Nachrichten für den Mittelstand
21. Jahrgang // November 2024



Foto © Edler von Rabenstein - Shutterstock

Saubere Geschäfte

Wie das Geldwäschegesetz zur Prävention verpflichtet

Geldwäschegesetz: Was Betroffene beachten müssen – S. 2

Qual der Wahl: *Dateiformate* für E-Rechnungen – S. 5

Starke *Unternehmenskultur* als Wettbewerbsvorteil – S. 7

Kommt jetzt das *Aus für den Solidaritätszuschlag*? – S. 10

bdp



Verpflichtende ToDos

Um gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv vorzugehen, verpflichtet der Gesetzgeber verschiedene Berufsgruppen zu gewissen Verhaltenspflichten. Wir erläutern hier, welche das sind.

In unserer vorherigen Ausgabe haben wir Sie darüber informiert, welche Berufsgruppen von dem Geldwäschegesetz (kurz: GwG) betroffen sind. Denn das Geldwäschegesetz hat erhebliche Auswirkungen für dessen Adressaten, die sogenannten „Verpflichteten“.

Diesen Personen und Unternehmen legt der Gesetzgeber verschiedene Verhaltenspflichten auf. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Dabei gibt es eine Vielzahl von Regularien und Besonderheiten zu beachten, über die wir Sie gerne informieren.

Das Risikomanagement

Gemäß §4 GwG müssen die Verpflichteten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über ein wirksames Risikomanagement verfügen, das im Hinblick auf Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dabei umfasst das

Risikomanagement eine Risikoanalyse sowie interne Sicherungsmaßnahmen.

Die Risikoanalyse gemäß § 5 GwG

Eine der zentralen Anforderungen des Geldwäschegesetzes ist die Durchführung einer fundierten Risikoanalyse. Diese Analyse ermittelt das Risiko, dass Ihr Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden könnte. Sie muss regelmäßig aktualisiert und entsprechend dokumentiert werden. Hierzu gehören unter anderem die Branche, die geografische Lage des Unternehmens, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie das Kundenprofil.

Bei der Ermittlung, ob ein potenziell geringeres oder ein potenziell höheres Risiko vorliegt, dass die Geschäftsbeziehung für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird, werden in der Anlage 1 beziehungsweise Anlage 2 zum





GwG verschiedene Faktoren aufgezählt, welche in die Bewertung miteinfließen.

Interne Sicherungsmaßnahmen gemäß § 6

Die internen Sicherungsmaßnahmen basieren auf der Risikoanalyse. Dadurch sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die jeweiligen Risiken zu minimieren. Die internen Sicherungsmaßnahmen sind somit die Folge des im Rahmen des Risikomanagements festgestellten hohen oder geringen Risikos im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Verpflichteten haben angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen, um die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen zu steuern und zu mindern.

Die Verpflichteten verfassen somit eine Art „Leitfaden“. Dieser Leitfaden soll den Verpflichteten und deren Mitarbeitern Handlungsanweisungen an die Hand geben, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten sollen. Diese „Anleitung“ soll ein Bewusstsein für bestimmte Risikosituationen schaffen und ein konsequentes Vorgehen gegen einen möglichen Missbrauch der Geschäftsbeziehung gewährleisten.



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Verpflichtende ToDos: In unserer vorherigen Ausgabe haben wir Sie darüber informiert, welche Berufsgruppen von dem Geldwäschegesetz (kurz: GwG) betroffen sind. Diesen Personen und Unternehmen legt der Gesetzgeber verschiedene Verhaltenspflichten auf. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Dabei gibt es eine Vielzahl von Regularien und Besonderheiten zu beachten, über die wir Sie gerne informieren.

Eine Frage des Formats: Die Wahl des richtigen Formats für die E-Rechnung hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die gesetzlichen Anforderungen, die technischen Möglichkeiten und die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens. Wir stellen die gängigsten E-Rechnungsformate vor.

Starke Unternehmenskultur als Wettbewerbsvorteil: Der Aufbau einer Firmenkultur, die verschiedene Generationen und Kulturen erfolgreich miteinander verbindet, ist ein fortlaufender Prozess, in der gemeinsame Werte und Prinzipien immer wieder neu verhandelt werden können.

bdp international: Unter der Präsidentschaft von Dr. Michael Bormann veranstaltete EuropeFides Anfang Oktober mit großer Beteiligung das Halbjahrestreffen in Mailand. bdp war mit sechs Teilnehmer*innen vertreten.

Ihr

Dr. Jens-Christian Posselt



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei
bdp Hamburg Hafen.

Geldwäschegesetz - Teil 2

Sorgfaltspflichten

Die Verpflichteten des GwG müssen grundsätzlich umfangreiche Sorgfaltspflichten erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass der Gesetzgeber einige Ausnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten vorsieht. So müssen beispielsweise gemäß §10 Absatz 6a Nummer 12c) GwG Güterhändler nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die allgemeinen Sorgfaltspflichten erfüllen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bei einer Transaktion die Bargeldgrenze von 2.000 Euro bei Edelmetallen (Gold, Silber und Platin) oder 10.000 Euro bei sonstigen Gütern überschritten wird.

Die allgemeinen Sorgfaltspflichten

Die allgemeinen Sorgfaltspflichten müssen insbesondere bei der Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung erfolgen und beinhalten:

- **Die Identifizierung des Vertragspartners:**
Bei der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung muss die Identität des Kunden festgestellt und überprüft werden (beispielsweise durch Ausweisdokumente).
- **Die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten:**
Wenn der Kunde im Auftrag Dritter handelt, muss ermittelt werden, wer der wahre wirtschaftlich Berechtigte ist, das heißt, welche Person wirklich „hinter dem Geschäft steht“.
- **Die Einholung und Bewertung von Informationen über den Zweck und über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung,** soweit sich diese Information nicht zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung ergibt.
- Die Feststellung mit angemessenen, risikoorientierten Verfahren, ob es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine **politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person** handelt.
- **Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung:**
Geschäftsbeziehungen sind regelmäßig zu überwachen, um Auffälligkeiten oder Risiken frühzeitig zu erkennen.

Vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten

Je nachdem, welche Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse ermittelt wurden, können die allgemeinen Sorgfaltspflichten entweder durch sogenannte vereinfachte Sorgfaltspflichten nach §14 GwG abgemildert oder im Hinblick auf die verstärkten Sorgfaltspflichten nach §15 GwG intensiviert werden. Völlig außer Acht gelassen dürfen die allgemeinen Sorgfaltspflichten jedoch unabhängig von den ermittelten Risikofaktoren zu keinem Zeitpunkt.

Der Gesetzgeber gestattet den Verpflichteten vielmehr, im Hinblick auf die konkrete Risikosituation dynamisch und der Situation angepasst mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. So ist es beispielsweise möglich, bei lediglich geringer Risikosituation eine Identifizierung des Geschäftspartners auch ohne amtliches Ausweisdokument vorzunehmen.

Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Die Verpflichteten des Geldwäschegesetzes sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und der Risikoanalyse genutzt werden, ordnungsgemäß zu dokumentieren und für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Dazu zählen unter anderem:

- Kopien von Ausweisdokumenten
- Verträge
- Informationen zur Herkunft von Vermögenswerten

Meldepflichten

Wenn Sie als Verpflichteter des GwG verdächtige Transaktionen oder Aktivitäten feststellen, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten könnten, besteht eine Meldepflicht gegenüber der sogenannten „Financial Intelligence Unit“ (kurz: FIU). Verdächtige Vorgänge dürfen nicht ohne vorherige Meldung abgewickelt werden.

Bußgelder und Sanktionen

Die Nichtbeachtung der Vorschriften des GwG kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße, wie das Nichtmelden verdächtiger Transaktionen oder mangelhafte Kundenidentifikation, können zu empfindlichen Bußgeldern und Strafen führen. Unternehmen können auch durch Reputationsschäden langfristig beeinträchtigt werden

Zusammenfassung

Verpflichtete sollten eine vollständige Risikoanalyse erstellen und damit das Risiko ermitteln, dass sie von Geschäftsbeziehungen für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Diese Risikoanalyse sollte fortlaufend aktualisiert werden.

Zudem sollten die allgemeinen Sorgfaltspflichten gegenüber den Kunden erfüllt und je nach Risikofaktoren abgemildert oder intensiviert werden. Die erstellten Dokumente, die beispielsweise die persönlichen Daten der Kunden enthalten, welche im Rahmen der Identifizierung festgestellt wurden, sind gemäß den Vorschriften für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Verdächtige Geschäftsbeziehungen sind unverzüglich an die zuständige Behörde, namentlich die FIU, zu melden. Hierfür ist eine Registrierung auf der Website der FIU zwingend erforderlich und sollte bereits jetzt erfolgen.

Wenn Sie Unterstützung beispielsweise bei der Erstellung einer Risikoanalyse oder der Ausarbeitung von internen Sicherungsmaßnahmen benötigen, stehen wir Ihnen gerne mit unserem Fachwissen zur Verfügung. Wie Sie sich optimal auf eine mögliche Prüfung durch eine Behörde vorbereiten, erfahren Sie unserer nächsten Ausgabe von bdp aktuell.

Lars Christopher Krieger
ist Rechtsanwalt bei bdp Berlin.



Eine Frage des Formats

Die gängigsten Formate für E-Rechnungen wie „ZUGFeRD“, „XRechnung“ und „EDIFACT“ bieten jeweils unterschiedliche Vorteile und Einsatzmöglichkeiten. Wir klären auf.

Die Wahl des richtigen Formats für die E-Rechnung hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die gesetzlichen Anforderungen, die technischen Möglichkeiten und die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens.

Die gängigsten Formate wie „ZUGFeRD“, „XRechnung“ und „EDIFACT“ bieten jeweils unterschiedliche Vorteile und Einsatzmöglichkeiten. Unternehmen sollten sich daher eingehend mit den verschiedenen Formaten auseinandersetzen, um die für sie passende Lösung zu finden und die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung optimal zu nutzen. Im Folgenden stellen wir die gängigsten E-Rechnungsformate vor.

„ZUGFeRD“ (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland)

„ZUGFeRD“ ist ein hybrides Format, das sowohl strukturierte Daten als auch ein PDF-Dokument kombiniert. Es ermöglicht es, die Rechnung in einem maschinenlesbaren Format zu übermitteln, während gleichzeitig eine visuelle Darstellung in Form eines PDFs bereitgestellt wird. „ZUGFeRD“ ist besonders in Deutschland verbreitet und wird von vielen Unternehmen und öffentlichen Institutionen genutzt.

Es unterstützt verschiedene Rechnungsarten und ist in mehreren Versionen verfügbar, darunter „ZUGFeRD 1.0“ und „ZUGFeRD 2.0“, die jeweils unterschiedliche Standards und

Anforderungen erfüllen. Der Vorteil des „ZUGFeRD“-Formates ist es, dass weiterhin die Dateien in einem von Menschen lesbaren PDF-Dateiformat übertragen werden. Somit sind die Rechnungen weiterhin als Belegbilder vorhanden, so wie man es bisher auch von der normalen Rechnungsstellung im PDF-Format gewohnt ist. Die strukturierten Datensätze befinden sich im Hintergrund der Datei. Diese können dann maschinell von diverser Software ausgelesen und weiterverarbeitet werden.

XRechnung

„XRechnung“ ist ein weiteres wichtiges Format, welches ursprünglich speziell für den öffentlichen Sektor in Deutschland entwickelt wurde. Es basiert auf dem internationalen Standard „UN/CEFACT“ und ist darauf ausgelegt, die gesetzlichen Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung zu erfüllen. „XRechnung“ ist vollständig strukturiert und ermöglicht eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungsdaten.

Dieses Format wird insbesondere von öffentlichen Auftraggebern gefordert und ist ein zentraler Bestandteil der E-Rechnungspflicht in Deutschland. Darüber hinaus wird das Format der „XRechnung“, auch im B2B Kontext eingesetzt, da mehrere Rechnungen in einer einzelnen Datei zusammengefasst werden können. Hierdurch ist es bspw. in DMS-Systemen

```
<cac:LegalMonetaryTotal>
  <cbc:LineExtensionAmount currencyID="EUR">385.71</cbc:LineExtensionAmount>
  <cbc:TaxExclusiveAmount currencyID="EUR">385.71</cbc:TaxExclusiveAmount>
  <cbc:TaxInclusiveAmount currencyID="EUR">458.99</cbc:TaxInclusiveAmount>
  <cbc:PayableAmount currencyID="EUR">458.99</cbc:PayableAmount>
</cac:LegalMonetaryTotal>
<cac:InvoiceLine>
  <cbc:ID>1</cbc:ID>
  <cbc:InvoicedQuantity unitCode="H87">23.00</cbc:InvoicedQuantity>
  <cbc:LineExtensionAmount currencyID="EUR">385.71</cbc:LineExtensionAmount>
  <cac:Item>
    <cbc:Name>Mustermann</cbc:Name>
    <cac:ClassifiedTaxCategory>
      <cbc:ID>S</cbc:ID>
      <cbc:Percent>19.00</cbc:Percent>
      <cac:TaxScheme>
        <cbc:ID>VAT</cbc:ID>
      </cac:TaxScheme>
    </cac:Item>
  </cac:InvoiceLine>
```

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei Ratenzahlung



Für energetische Maßnahmen an einem in der EU oder dem EWR belegenen, zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäude, mit denen nach dem 31.12.2019 begonnen wurde und die vor den 01.01.2030 abgeschlossen werden, kann eine Einkommensteuerermäßigung nach §35c EStG beantragt werden. Die Steuerermäßigung beträgt im Kalenderjahr des Abschlusses der energetischen Maßnahme und im Folgejahr jeweils 7% der Aufwendungen, höchstens jeweils 14.000 Euro, und im darauf folgenden Jahr 6% der Aufwendungen, höchstens 12.000 Euro. Voraussetzung ist, dass das Objekt bei Beginn der Maßnahmen älter als 10 Jahre ist.

Zu den geförderten energetischen Maßnahmen gehören u.a. Wärmedämmung, Lüftungs- und Heizungsanlagen, Erneuerung von Fenstern und Außen Türen sowie Systeme zur energetischen Optimierung. Auch die Kosten für einen Energieberater können berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist insbesondere, dass eine detaillierte Rechnung in deutscher Sprache vorliegt und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt ist.

Das Finanzgericht München hat entschieden, dass im Fall einer Ratenzahlung die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen erstmals für das Kalenderjahr gewährt werden kann, in dem alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist das Jahr, in dem die letzte Rate zur Begleichung der Rechnung bezahlt wurde. Im Streitfall wurden die Maßnahmen im Jahr 2021 fertiggestellt, aber die letzte Rate erst im Jahr 2024 überwiesen, sodass die Steuerermäßigung für die Jahre 2024 bis 2026 beansprucht werden kann.

FG München, 08.12.2023 8 K 1534/23

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

möglich, mit nur einer einzelnen Datei, welche eingelesen wird, mehrere „Eingangsbuchungswflows“ zu starten oder aber auch mehrere Rechnungen in nur einem Workflow zu verarbeiten. Das kann durchaus zu einer Zeitersparnis beitragen.

Auch ist das Einlesen einer einzelnen Datei, welche mehrere Rechnungen enthält natürlich grundsätzlich schneller, als wenn bspw. 100 Rechnungen einzeln in eine Software bzw. von einer Software eingelesen werden müssen. Jedoch ist bei diesem Format zu beachten, dass keine Belegbilder dargestellt werden und es sich lediglich um eine „XML-Datei“ handelt, welche nicht oder nur sehr schwer vom menschlichen Auge auszulesen ist.

„EDIFACT“ (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport)

„EDIFACT“ ist ein internationaler Standard für den elektronischen Datenaustausch, der bereits seit Jahrzehnten in den verschiedensten Branchen etabliert ist. „EDIFACT“ kann auch zur Rechnungsstellung genutzt werden. Es handelt sich um ein strukturiertes Format, das es Unternehmen ermöglicht, Rechnungen und andere Geschäftsdokumente elektronisch auszutauschen. „EDIFACT“ ist besonders in der Logistik und im Handel des B2B-Bereiches populär, da es eine standardisierte Kommunikation zwischen verschiedenen Systemen und Partnern ermöglicht. Dabei muss beim Einsatz dieses Dateiformates die Kompatibilität zum offiziellen Format „EN16931“ gegeben sein. Anderenfalls gelten Rechnungsstellungen in diesem Dateiformat nicht als „E-Rechnung“ im Sinne des Gesetzgebers.

Fazit

Gerade für Unternehmen, welche Wert darauf legen, dass Ihre Mitarbeiter, oder aber auch Kunden die Rechnungen auch weiterhin ohne Einsatz von spezieller Software wie bspw. ERP- oder DMS-Systemen bearbeiten bzw. einsehen können, führt kein Weg am „ZUGFeRD“-Dateiformat vorbei. Des Weiteren sollte

ausschließlich dieses Format im B2C-Bereich eingesetzt werden, da andernfalls Privatkunden Rechnungen, die ihnen als E-Rechnung zugestellten werden, nicht lesen bzw. einsehen können.

Im Gegensatz dazu steht die „XRechnung“, welche vorrangig in Unternehmen eingesetzt werden sollte, welche mehrere Rechnungsbelege in einem Rechnungslauf mit den einzelnen Handelspartnern aus dem B2B-Bereich austauscht, sodass mit dem einzelnen Geschäftspartner nicht unzählige Rechnungsdateien ausgetauscht werden müssen, sondern lediglich eine Datei, welche dann bspw. 10 Einzelrechnungen enthält.

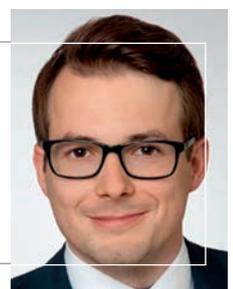
Letzteres gilt auch für das EDIFACT-Dateiformat, wobei es sich bei diesem Format um eine Spezialanwendung handelt, deren Einsatz intensiv geprüft werden sollte.

Es sollte in jedem Fall mit den jeweiligen Handelspartnern geklärt werden, ob dieses Format überhaupt mit der dort eingesetzten Software ausgelesen bzw. verarbeitet werden kann, da es kein offizielles Format im Rahmen der Einführung der E-Rechnung in Deutschland ist. Es wird lediglich vom Gesetzgeber toleriert, da es sich ebenfalls um eine maschinenlesbare Datei im XML-Format handelt und in einigen Branchen, insbesondere in der Logistik, bereits sehr verbreitet ist.

Wie bereits oben erwähnt, ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass die von der Software im EDIFACT-Format erstellte Datei auch mit dem offiziellen Dateiformat EN16931 kompatibel ist.

Wenn Sie Fragen zur E-Rechnung haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an.

Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor bei
bdp Hamburg Hafen.





Stärke durch multikulturelle Teams und Zusammenhalt

Der Aufbau einer Firmenkultur, die verschiedene Generationen und Kulturen miteinander verbindet, ist ein fortlaufender Prozess, in der Werte und Prinzipien immer wieder neu verhandelt werden können.

Der Aufbau einer Firmenkultur, die verschiedene Generationen und Kulturen erfolgreich miteinander verbindet, ist ein fortlaufender Prozess, in der gemeinsame Werte und Prinzipien immer wieder neu verhandelt werden können.

Starke Unternehmenskultur als Wettbewerbsvorteil

Mehr als nur eine lose Darstellung von Werten oder Praktiken prägt eine gemeinsame Kultur, wie Menschen interagieren, zusammenarbeiten und Innovationen vorantreiben. Unternehmen mit einer klar definierten, anpassungsfähigen Kultur schaffen ein Umfeld, das individuelle Leistung steigern kann, Inklusivität fördert und langfristigen Erfolg bringt.

Dabei ist Kultur nicht statisch, sondern ein fortlaufender Dialog, ein Dialog, der sich kontinuierlich weiterentwickeln muss, um den verschiedenen Altersgruppen, kulturellen Hintergründen und den sich wandelnden Anforderungen des modernen Geschäfts gerecht zu werden. Ein Drittel der CEOs stuft daher, nach aktuellen Studien, Kultur mittlerweile als den wichtigsten Faktor für den finanziellen Erfolg ein. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber nur 7% von vor einigen Jahren. Damit einhergehend ist Unternehmenskultur ein mächtiges Instrument, um gute Leute zu gewinnen und langfristig zu binden.

Schlüsselprinzipien einer starken Unternehmenskultur

Psychologische Sicherheit, also die Möglichkeit, Bedenken

oder Ideen ohne Angst zu äußern, spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Offenheit und Innovation in der Team-Zusammenarbeit. In Kombination mit regelmäßigem, direktem und konstruktivem Feedback sowie Kooperation auf Vertrauensbasis können diese Prinzipien für ein funktionales und harmonisches Arbeitsumfeld sorgen. Diese Balance aus Offenheit und Respekt ermöglicht es Organisationen, sich an neue Trends anzupassen, ohne ihre Kernwerte zu verlieren.

Umgang in multidiversen Teams: Verschiedene Altersgruppen und kulturelle Hintergründe

Ein zentrales Thema ist die Anpassungsfähigkeit der Unternehmenskultur, um die unterschiedlichen Perspektiven von Altersgruppen und kulturellen Hintergründen zu berücksichtigen. Besonders bei der jüngeren Generation ist die Lebensrealität anders. Nach der Pandemie, mit einem stärkeren Bewusstsein für die Wichtigkeit mentaler Gesundheit und in einer Zeit, in der soziale Medien einen großen Teil ihres Lebens einnehmen, bietet die vernetzte Welt zahlreiche Möglichkeiten, jedoch oft ohne klare Richtung. Gleichzeitig ist es für Führungskräfte wichtig, sicherzustellen, dass die jüngeren Talente verstehen, was in ihrer Unternehmenskultur von Bedeutung ist, z. B. wie der Umgang mit Kunden gestaltet werden soll. Der Aufbau einer guten Kultur ist daher auch individuell und darf und sollte diskutiert werden.



Vielfalt bringt Unternehmen zwar enorme Vorteile, kann aber auch zu Reibungen führen. Diese Reibungen, wenn sie gut gemanagt werden, können jedoch gerade als Katalysator für Innovation dienen. Es ist wichtig, zwischen produktiven fachlichen Spannungen, Diskussionen, die zu besseren Lösungen führen, und persönlichen Konflikten, die Teams spalten können, zu unterscheiden.

Durch die Förderung eines offenen Dialogs und das Schaffen psychologischer Sicherheit kann insbesondere kulturelle Diversität Zusammenarbeit und Kreativität fördern. Ebenso sollte ein unterstützendes Umfeld es normalisieren, dass die Leistung aufgrund von Lebensereignissen wie Krankheit oder persönlichen Verpflichtungen (z. B. Familiengründung oder Pflege von Angehörigen) schwanken kann. Die Balance zwischen Berufs- und Privatleben birgt oft Konfliktpotenzial, doch hier zeigt sich, wie in der Unternehmenskultur solche Situationen gemeistert werden. Grundsätzlich bieten schwierige Situationen immer die Gelegenheit, psychologische Sicherheit im Unternehmen neu zu schaffen, denn wie solche Herausforderungen gehandhabt werden, wird von allen Kollegen wahrgenommen. Zu sehen, wie Kollegen in schwierigen Zeiten unterstützt werden, schafft automatisch mehr psychologische Sicherheit für alle. Am Ende sind die physische und psychische Gesundheit die Basis für berufliche und persönliche Entwicklung sowie Innovation.

Um die besten Wege zur Förderung von Menschen zu finden, ist oft ein sehr individueller Ansatz erforderlich, gleichzeitig muss aber auch eine strategische Lösung gefunden werden, um zu vermeiden, zu stark individualistisch zu werden. In diesem Kontext gewinnt das Thema People Training zunehmend an Bedeutung.

Gemeinsame Kultur in verschiedenen Büros und Regionen etablieren

Für bdp mit Büros an verschiedenen Standorten weltweit sowie als Mitglied von EuropeFides, unserem Verbund

internationaler Kanzleien, besteht die Herausforderung darin, eine einheitliche Unternehmenskultur zu entwickeln und gleichzeitig lokale Besonderheiten und Traditionen zu respektieren. Eine vertrauensbasierte Kommunikation und Zusammenarbeit kann Teammitglieder in allen Regionen befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen, die mit den übergreifenden Zielen des Unternehmens übereinstimmen.

Kultur wird nicht nur von oben nach unten vermittelt, sondern auf allen Ebenen der Organisation. Klare Werte, die sich in täglichen Handlungen und Entscheidungsprozessen widerspiegeln, helfen dabei, eine kohärente Kultur zu schaffen, selbst über geografische Grenzen hinweg. Transparenz, Flexibilität und das Schaffen von Vertrauen sind hierbei zentrale Werte.

Rituale und Traditionen: Verbindung durch gemeinsame Erlebnisse

bdp veranstaltet jedes Jahr eine zwei- bis dreitägige Sommerreise zu verschiedensten Orten in Europa und darüber hinaus. Dies ist eine unschätzbare Gelegenheit für das Team, sich standortübergreifend besser kennenzulernen sowie Erfahrungen und Best Practices auszutauschen. Durch offene Diskussionen, Workshops und informelle Gespräche bauen unsere Kollegen aus verschiedenen Ländern und Bereichen Beziehungen auf, die die persönliche Beziehung und damit auch die Zusammenarbeit und das Unternehmen stärken.

Darüber hinaus bietet unsere Mitgliedschaft bei EuropeFides ein einzigartiges Praktikumsprogramm an, das es Kollegen ermöglicht, für einige Zeit im Ausland in einem Mitgliedsunternehmen zu arbeiten.

Storytelling als Schlüssel zur Unternehmenskultur

Storytelling ist ein kraftvolles Werkzeug zur Entwicklung und Kommunikation der Unternehmenskultur. Durch das Teilen von echten Erfahrungen, sei es über gemeinsame Aktivitäten, bewältigte Herausforderungen oder erzielte Erfolge, schaffen Unternehmen Erzählungen, die

es Menschen ermöglichen, die Werte des Unternehmens auf eine nachvollziehbare Weise zu verstehen. Diese Geschichten sind besonders für neue Teammitglieder von großer Bedeutung, da sie das Engagement des Unternehmens für seine Prinzipien verdeutlichen und den Kontext dafür bieten, wie die Arbeit angegangen wird. Wenn zum Beispiel ein neues Team-Mitglied hört, wie die Firma über alles gegangen ist, um einem Mandanten zu helfen, kann das die Motivation dafür setzen, wie die eigene Arbeit in der neuen Firma angegangen wird. Eine lebendige Kultur ist letztlich eine, die durch Geschichten gelebt und geteilt wird und die Menschen miteinander verbindet.

Fazit: Die Bedeutung der Unternehmenskultur

Unternehmenskultur ist nicht nur ein Spiegel geteilter Werte in der gemeinsamen Zusammenarbeit, sondern im besten Fall ein Motor für Weiterentwicklung und Innovation. Für bdp hat es höchste Priorität, eine starke, inklusive Kultur zu fördern, die eng mit der Bewältigung der Herausforderungen globaler, multikultureller Umgebungen verbunden ist. Durch Prinzipien wie die Etablierung psychologischer Sicherheit, Offenheit und Anpassungsfähigkeit können Unternehmen Umgebungen schaffen, die viel Platz für Motivation lassen und in denen sich Menschen langfristig wohlfühlen.

Dabei ist es jedoch wichtig, stets im Blick zu behalten, dass der Aufbau einer Kultur, die verschiedene Generationen und Kulturen miteinander verbinden soll, ein fortlaufender Prozess ist, in dem gemeinsame Werte und Prinzipien immer wieder neu verhandelt werden können.

Sara Zimmermann
ist Senior Consultant
bei bdp Berlin.





EuropeFides Herbst-Meeting 2024 in Mailand

Am 10. und 11. Oktober 2024 fand in Mailand die zweite EuropeFides Hauptversammlung 2024 statt, großartig organisiert von unseren Partnerkanzleien ATAX Associazione Professionale and Epyon Consulting.



Mit rund 70 Teilnehmer*innen aus mehr als 20 Ländern und über 20 Mitgliedsfirmen war es eine tolle Gelegenheit, sich zu vernetzen und spannende Themen wie Nachhaltigkeit und ESG, Cyberkriminalität, TransferPricing und mehr zu diskutieren. Ein besonderes Highlight waren die externen Speaker Prof. Stefano Santucci und Prof. Katia Saro zum Thema ESG von der Sustainability Management School (SUMAS) in Mailand.

Dazu gab es auch eine spannende interkulturelle Diskussionsrunde zum Thema Unternehmenskultur und ihre Bedeutung als Spiegel geteilter Werte in der gemeinsamen Zusammenarbeit und darüber hinaus im besten Fall als Motor für Weiterentwicklung und Innovation. Für bdp hat es höchste Priorität, eine starke, inklusive Kultur zu fördern, die eng mit der Bewältigung der Herausforderungen globaler, multikultureller Umgebungen verbunden ist.

Ein besonders wichtiger Punkt für Herrn Dr. Bormann als aktuellem Präsidenten von EuropeFides, war hierbei die Entscheidung, in jedem Mitgliedsunternehmen eine verantwortliche Person zu benennen, die dafür sorgt, dass EuropeFides-Informationen an alle Kolleg*innen weitergeleitet werden.

Außerdem freuen wir uns auf die Weiterentwicklung unseres einzigartigen Praktikumsprogramms (EuropeFides Internship Program). Bis zu unserem nächsten Treffen in Berlin haben sich bereits acht Firmen als Gastgeber registriert.

Abgerundet wurden die fachlichen Veranstaltungspunkte durch ein exklusives Sightseeing-Programm, einen Blick hinter die berühmten Kulissen des Mailänder Opernhauses, „Teatro alla Scala“, und einen Besuch des Mailänder Schlosses „Castello Sforzesco“ sowie kulinarisch untermalt mit feinstem italienischem Essen.

EuropeFides ist ein internationaler Verbund von selbstständigen Steuerberatungs-, Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüferkanzleien und wurde 2008 von bdp mitbegründet. Seitdem ist EuropeFides stetig gewachsen und verfügt beispielsweise über Mitgliedskanzleien in Europa, Asien und den USA. Der große Vorteil für Mandanten und Leute von mittelständischen Beratungskanzleien liegt darin, dass diese genau wie die sogenannten „Big Four“ durch EuropeFides ihre Mandanten auch bei internationalen Geschäften und Investitionen begleiten können.

Mit EuropeFides haben zudem unsere Kolleg*innen die Chance, für mehrere Wochen in einer ausländischen Partnerkanzlei zu arbeiten und dabei wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Kommt jetzt das Aus für die Sonderabgabe?

Am 12. November entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob die umstrittene Abgabe gegen das Grundgesetz verstößt. Eine Abschaffung würde Sinn machen.



Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 zunächst befristet für ein Jahr eingeführt. Seit 1995 erhebt der Fiskus die Ergänzungsabgabe ohne Unterbrechung bis heute. Das Geld steht dem Bund zu. Mit dem Solidaritätszuschlag sollte die deutsche Einheit finanziert werden. Doch diesen Grund gibt es heute nicht mehr.

Bereits 2021 hatte die damalige Bundesregierung den Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Steuerzahler abgeschafft. Seitdem müssen ihn nur noch die Spitzenverdiener sowie Unternehmen ganz oder teilweise zahlen. Für private Steuerzahler beträgt er 5,5 Prozent der Einkommensteuer. Bei Unternehmen kassiert der Fiskus zusätzlich 5,5 Prozent der Körperschaftsteuer. Heute nimmt der Bund durch den Solidaritätszuschlag jährlich rund zwölf Milliarden Euro ein. Doch hinter dieser Ergänzungsabgabe steht ein dickes Fragezeichen.

Am 12. November findet eine mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts statt. Dann entscheiden die obersten Richter, ob der Solidaritätszuschlag gegen das Grundgesetz verstößt. Dafür spricht, dass die sogenannte Ergänzungsabgabe längst nicht mehr für den Wiederaufbau der neuen Bundesländer genutzt wird. Der Solidarpakt ist bereits 2020 ausgelaufen. Damit entfällt die rechtliche Grundlage für den Solidaritätszuschlag, meinten damals Juristen wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat damals gegen den Solidaritätszuschlag geklagt, als er für circa 90 Prozent der Steuerzahler gestrichen wurde. Kurioserweise gehörten zu den liberalen Klägern auch Katja Hessel und Florian Toncar. Damals saß die FDP noch in der Opposition. Heute arbeiten Hessel und Ton-

car als Parlamentarische Staatssekretäre im Bundesfinanzministerium.

Gefahr für den Bundeshaushalt

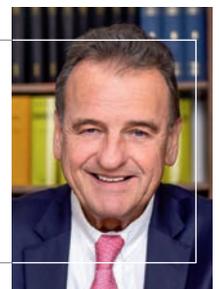
Sollten die Karlsruher Richter entscheiden, dass der Solidaritätszuschlag gegen das Grundgesetz verstößt, würde im Bundeshaushalt für das kommende Jahr ein weiteres Loch von rund zwölf Milliarden Euro klaffen. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu dem Schluss kommen, dass der Solidaritätszuschlag auch rückwirkend verfassungswidrig ist, dürfte Bundesfinanzminister Christian Lindner noch deutlich mehr Geld fehlen.

Zwar hatte der Bundesfinanzhof (BFH) Anfang 2023 entschieden, dass der Solidaritätszuschlag für die Jahre 2020 und 2021 rechtmäßig sei. Allerdings kam der BFH auch zu dem Schluss, dass die Ergänzungsabgabe nicht unbegrenzt erhoben werden dürfe. Der Bund muss sich dauerhaft über Steuern finanzieren. Doch beim Solidaritätszuschlag handelt es sich um eine Ergänzungsabgabe. Das spricht dafür, dass der Solidaritätszuschlag im November oder in absehbarer Zeit kippt. Wirklich sinnvoll ist er schon heute nicht mehr.

Bei den Spitzenverdienern handelt es sich sozusagen um eine zusätzliche Reichensteuer. Vereinfacht ausgedrückt findet hier eine Umverteilung von Reich zu Arm statt. Entscheidend sind hier also verteilungspolitische Aspekte.

Deutlich kritischer sieht es für Unternehmen aus, die zusätzlich 5,5 Prozent ihrer Körperschaftsteuer als Solidaritätszuschlag an den Fiskus abführen müssen. Damit werden die Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich relativ hoch belastet. Dies beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus müssen auch GmbHs den Solidaritätszuschlag zahlen. Hier handelt es sich überwiegend um mittelständische und kleine Unternehmen, die ohnehin mit hohen Energie- und Personalkosten zu kämpfen haben. Hier wäre eine Entlastung dringend erforderlich. Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde dazu beitragen

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.





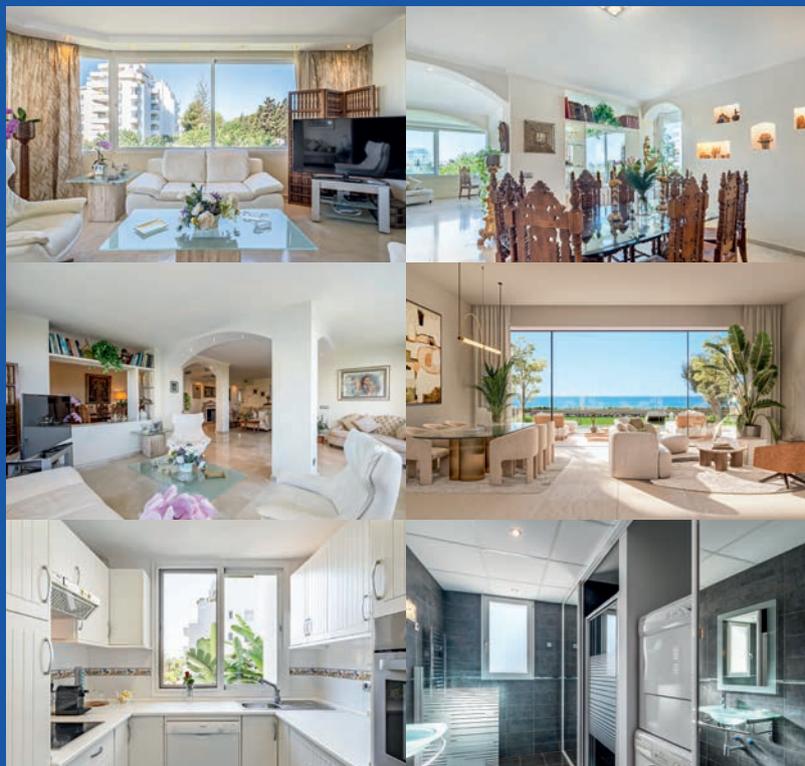
Exklusive Wohnung in Guadalmina Alta

Diese Immobilie ist eine einzigartige Gelegenheit, den Lebensstil zu leben, den Sie sich schon immer gewünscht haben, in einer der exklusivsten Gegenden von Guadalmina Alta. Preis 560.000 Euro

Entdecken Sie dieses unvergleichliche Schmuckstück in der exklusiven Gegend von Guadalmina Alta. Diese einzigartige Immobilie befindet sich gegenüber eines renommierten Golfplatzes und beinhaltet beim Kauf eine Mitgliedschaft, die Ihnen einen privilegierten Zugang zu diesem exklusiven Sport ermöglicht. Beim Betreten der Wohnung werden Sie von einer beeindruckenden Eingangshalle begrüßt, die zu einem hellen, offen gestalteten Wohnzimmer führt.

Große Fenster und halbohohe Fenster bieten einen Panoramablick auf die Umgebung. Die zwei geräumigen Schlafzimmer, eines davon mit eigenem Bad, garantieren Komfort und Privatsphäre für Sie und Ihre Gäste. Mit zwei kompletten Badezimmern, eines davon zur gemeinsamen Nutzung. Von der privilegierten Lage aus können Sie einen atemberaubenden Blick auf das Meer und den Golfplatz genießen, während Sie gleichzeitig völlige Privatsphäre haben, da kein Bereich des Hauses für die Nachbarn sichtbar ist.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über das Geldwäschegesetz informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich benötige Unterstützung bei E-Rechnungen. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich